

Berufsschule II, Theresienstr. 15: Brandschutzmaßnahme**Kostengegenüberstellung**

	Kostenermittlung 2012 Kostenschätzung nach Bauteilen	Kostenermittlung 2014 Kostenberechnung n. DIN 276 (gewerkeorientiert)
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion	210.500 €	514.505,79 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	42.550 €	30.147,50 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>46.631 €</u>	<u>65.358,39 €</u>
	299.681 €	609.988,32 €

Grundlage der Planung waren die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 900.000,00 € aus der sogenannten "Brandschutzpauschale". Es wurde im Jahr 2012 festgelegt, mit diesen zur Verfügung stehenden Mittel je eine Teilumsetzung der Brandschutzmaßnahmen an den drei nach höchster Priorität eingestuften Gebäuden zu beginnen. Die Mittel wurden im ersten Schritt auf die drei Maßnahme, BII, HLG und die Schule Schwabacher Straße je zu einem Drittel aufgeteilt.

Im Jahr 2013 erfolgte die Bereitstellung der Mittel, worauf mit der Planung begonnen wurde. Im Zuge der Planung wurde der Umfang des ersten Teilabschnitts im Detail festgelegt. Erst mit genauer Planung ist eine sinnvolle Abgrenzung der einzelnen Bauabschnitte möglich. Der Umfang der Teilbrandschutzsanierung der BII hat sich zwischen der ersten Planung 2012 und der Planung 2013/2014 nicht wesentlich geändert.

Auch die darauf aufbauende Kostenberechnung aus dem Jahr 2014 lag annähernd bei der Kostenschätzung aus dem Jahr 2012. Ein direkter Vergleich ist auf Grund des unterschiedlichen Aufbaus der beiden Kostenermittlungsarten nicht möglich. Die Kostenschätzung beruht auf einer Kostenermittlung nach Bauteilen und die Kostenberechnung beruht auf der nun üblichen Kostenermittlungsart nach Kostengruppen nach DIN 276.

Das wesentliche Gewerk dieser geplanten ersten Teilumsetzung des Brandschutzkonzeptes umfasst die Metallbauarbeiten. Allein in diesem Gewerk lag das Submissionsergebnis mit 200 % über der Kostenermittlung aus dem Jahre 2014, was zu einer Kostensteigerung von 267.000 € führte.

Daraufhin wurde die komplette Kostenermittlung 2014 nachmals an die derzeit ortsüblichen Preise angepasst. Das Verfahren wurde mit dem Fördergeber abgestimmt und ist nicht förderschädlich.

GWF/T

15.12.2014

